

[Quotenüberschreitung: Die EU hat wieder Zölle auf ukrainischen Hafer erhoben](#)

19.06.2024

Das Kontingent für ukrainischen Hafer wurde auf 4.000 Tonnen festgelegt. Es wird ab dem 1. Januar 2025 wieder verfügbar sein.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das Kontingent für ukrainischen Hafer wurde auf 4.000 Tonnen festgelegt. Es wird ab dem 1. Januar 2025 wieder verfügbar sein.

Die Europäische Union hat die Zölle auf ukrainischen Hafer ab dem 19. Juni aufgrund der Überschreitung der Quoten zurückgegeben. Die Zölle werden bis zum 5. Juni 2025 gültig sein. Dies wurde in der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mitgeteilt.

Die am 6. Juni in Kraft getretene Zollbefreiungsregelung für die Ukraine sieht für bestimmte Produkte, darunter auch Hafer, einen „Notbremsmechanismus“ vor.

Sie wird automatisch angewendet, wenn das Importvolumen die durchschnittlichen jährlichen Einfuhren erreicht, die zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 31. Dezember 2023 registriert wurden. Für Hafer liegt diese Zahl bei 2.440 Tonnen.

Sobald diese Menge erreicht ist, legt die Europäische Kommission im Einklang mit dem Freihandelsabkommen innerhalb von 14 Tagen ein Zollkontingent fest. Das Kontingent für Hafer wird auf 4.000 Tonnen festgelegt.

Da die Einfuhren seit Anfang 2024 diese Menge bereits überschritten haben, werden die Zölle der Meistbegünstigungsregelung bis Ende 2024 festgelegt. Das Kontingent wird ab dem 1. Januar 2025 wieder verfügbar sein.

Neben der EU exportiert die Ukraine Hafer in eine Reihe von Ländern auf der ganzen Welt: Indien, Irak, Libyen, Marokko, Südafrika, Schweiz, Türkei, Vietnam und andere.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 241

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.